

## Haushaltssatzung der Gemeinde Kirchlinteln für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Kirchlinteln in der Sitzung am 13.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 17.405.000 Euro
  - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 18.441.100 Euro
  - 1.3 der außerordentlichen Erträge 40.000 Euro
  - 1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf 0 Euro
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 16.336.400 Euro
  - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 17.000.200 Euro
  - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 484.700 Euro
  - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 1.825.100 Euro
  - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 0 Euro
  - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 124.900 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 16.821.100 Euro  
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 18.950.200 Euro

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.059.000 Euro festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 370 v. H.
  - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 380 v. H.
2. Gewerbesteuer 390 v. H.

Kirchlinteln, 14.12.2018

Der Bürgermeister  
gez. Rodewald (L.S.)

---

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit verkündet. Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 28.01.2019 bis einschließlich 04.02.2019 im Rathaus Kirchlinteln, Zimmer 11, Am Rathaus 1, 27308 Kirchlinteln, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Weiter wird noch darauf hingewiesen, dass der gemäß § 151 NKomVG aufgestellte Bericht der Gemeinde Kirchlinteln über ihre Unternehmen und Beteiligungen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligung daran (Beteiligungsbericht) dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt ist. Die Einsicht in den Bericht ist jedermann zu den Dienststunden auch über die o.g. förmliche Auslegungsfrist des Haushaltsplanes hinaus gestattet.

Kirchlinteln, 25.01.2019

Der Bürgermeister  
gez. Rodewald